

## Die Hauptgeschäftsführer

Sächsischer Landtag  
Fraktionsvorsitzender  
CDU-Fraktion  
Herrn Christian Hartmann  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Ihre Nachricht / Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Ihr Gesprächspartner

Durchwahl

Datum

11.11.2020

### Lockerung der wirtschaftlichen Einschränkungen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender,

*lieber Herr Hartmann,*

die sächsischen Industrie- und Handelskammern nehmen regelmäßig kritisch Stellung zu den Entwürfen der sächsischen Corona-Schutz-Verordnungen (Kommentierung vom 30.10.2020 als Anlage). Diese gehen uns seitens der Sächsischen Staatsregierung – im Rahmen der Verbände-konsultation – in der Regel erst kurz vor Kabinettsbeschluss und offizieller Veröffentlichung zu. Angesichts der aktuell geltenden erneuten Verschärfungen für Gastronomie, Freizeitwirtschaft und andere Wirtschaftszweige wenden wir uns bewusst im Vorfeld der Ministerpräsidentenkonferenz am 16.11.2020 mit unseren Einschätzungen direkt an den Gesetzgeber in Sachsen.

Der seit Anfang November geltende Teil-Lockdown trifft die regionale Wirtschaft erneut sehr hart. Die neuen Schutz-Maßnahmen werden die erkennbare Erholung der sächsischen Wirtschaft im dritten Quartal stark gefährden.

Für viele Gewerbetreibende sind die neuerlichen generellen Schließungen von Freizeit-, Tourismus- und Gastronomiebetrieben sowie das Verbot von Veranstaltungen nur sehr schwer nachvollziehbar. Gerade diese Bereiche zeigten in den letzten Monaten, dass durch funktionierende Hygienekonzepte Infektionen vermieden wurden.

Mit Blick auf die kommende Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin und die daraus ggf. resultierenden neuen Regelungen ab Dezember erhoffen wir vom sächsischen Landtag eine intensive Debatte und aktive Beteiligung bei Entscheidungen zu weiteren wirtschaftlichen Einschränkungen im Zusammenhang mit Covid-19. Wir bestärken Sie, dieses Recht auf Beteiligung aktiv von der Exekutive einzufordern.

Die Eignung, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit der einzelnen Maßnahmen ist bei allen Einschränkungen unbedingt darzulegen, auch um Berufs- und Tätigkeitsverbote rechtlich zulässig zu gestalten. Vor Schließungen muss immer eine stichhaltige Ursachenanalyse erfolgen. Der Verweis darauf, dass ein Großteil der Infektionsketten inzwischen nicht mehr nachvollzogen werden kann, greift dabei eindeutig zu kurz. Fest steht, dass jegliche wirtschaftliche Einschränkungen angesichts der enormen sozialen und wirtschaftlichen Folgekosten nicht länger als unbedingt notwendig aufrechtzuerhalten sind. Staatliche Hilfsprogramme können die negativen wirtschaftlichen Effekte nicht auf Dauer kompensieren und sind oft auch in der Ausgestaltung unzureichend. So stehen zum Beispiel die sogenannten „Novemberhilfen“ vielen indirekt Betroffenen, wie beispiels-

weise (innerstädtischen) Einzelhändlern aufgrund stark rückläufiger Kundenfrequenzen (Absage Events / Weihnachtsmärkte, keine Gastronomie und Touristen) der Reise- und Tourismusbranche, Lebensmittelerzeugern und Direktvermarktern (mit Schwerpunkt im Gastronomiebereich) nicht zur Verfügung. Zudem wird die Hilfe wohl erst viel zu spät zur Auszahlung kommen.

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender, bitte setzen Sie sich im Sächsischen Landtag ein, einen verhältnismäßigen und nachvollziehbaren Umgang mit Covid-19 zu gewährleisten. Dafür plädieren wir konkret für folgende bereits in Aussicht gestellte Punkte:

- grundsätzliche Öffnung der Gastronomiebetriebe; auch um Feiern und Treffen wieder stärker aus dem schwer zu kontrollierbaren privaten Bereich zu lösen
- Ermöglichung von Übernachtungen zu touristischen Zwecken in Übernachtungsbetrieben; Wiederöffnung von Freizeit- und Kultureinrichtungen unter Wahrung von Mindestabständen; ungleiche Öffnungsregeln in den einzelnen Bundesländern, wie z. B. bei Zoos und Tierparks, müssen zwingend sofort angeglichen werden
- Ermöglichung von Kultur und kleineren Veranstaltungen unter Einhaltung strenger Hygienekonzepte
- Aufhebung der Einschränkungen in körpernahen Dienstleistungsbereichen bei strengen Hygieneauflagen, sofortige Anpassung an Regelungen anderer Bundesländer (z. B. Tattoostudios)
- rechtssichere Ermöglichung von verkaufsoffenen Sonntagen zur Stärkung des Einzelhandels und der Entzerrung der Kundenströme in den Innenstädten, auch wenn Weihnachtsmärkte entfallen
- Rückkehr zu regional geltenden und zielgerichteten Beschränkungen bei Überschreitung von Inzidenzwerten

Grundsätzlich sind funktionierende Hygienekonzepte und deren effektive Kontrolle Schließungen eindeutig vorzuziehen. Sollten weiterhin wirtschaftliche Einschränkungen notwendig sein, sind die betroffenen Branchen und Bereiche zukünftig unbedingt eindeutig und rechtssicher in den Corona-Schutz-Verordnungen zu benennen.

Auch wenn die Abstimmungsprozesse zwischen Ministerpräsidentenkonferenz und Erarbeitung der jeweils neuen Corona-Schutz-Verordnung durch die sächsische Staatsregierung unter den gegebenen Umständen verständlicherweise oft schnell ablaufen müssen, gilt es einen Weg zu finden, der die Praxiserfahrungen und Auswirkungen auf die von den Einschränkungen betroffenen Akteuren im Vorfeld effektiver einfließen lässt. Hier schreiben wir Ihnen als Parlamentarier eine zentrale Funktion zu. Bitte unterstützen Sie die stark vom Umsatzausfällen betroffenen Unternehmen und Selbstständigen in dieser schwierigen Phase und geben Sie diesen Unternehmen alsbald wieder eine Perspektive.